ELISABETH-SELBERT-SCHULE

Schulordnung (Stand 03.06.2019)

Präambel

Alle am Schulleben Beteiligten bilden eine Gemeinschaft. Wir respektieren, akzeptieren und tolerieren einander. Jegliche Form von Diskriminierung hat bei uns keinen Platz. Wir leben und arbeiten zusammen in einem guten Verhältnis. Es ist wichtig, dass die Schulgemeinschaft (Lernende, Lehrende, Schulleitung, Erziehungsberechtigte und nichtpädagogisches Personal) zusammenhält und auftretende Konflikte gewaltfrei austrägt.

Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen alle die Verantwortung. Daher ist es unerlässlich, dass die folgenden Regelungen eingehalten werden:

I. UNTERRICHT

1. Alle Lehrenden und alle Lernenden achten auf pünktlichen Unterrichtsbeginn und pünktliches Unterrichtsende. Nach dem ersten Gong suchen alle ihre jeweiligen Räume auf. Sollte 5 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft in der Klasse erschienen sein, informieren die Klassensprecher oder Klassensprecherinnen das Sekretariat.

2. Eine angemessene Arbeitsatmosphäre ist im Unterricht erforderlich. Dazu gehört, dass wir einander zuhören, ausreden lassen, andere Meinungen gelten lassen und höflich miteinander umgehen. Wir vermeiden alles, was den Unterricht stört.

3. Lernende, die sich nicht an die Regeln für einen geordneten Unterricht halten können, reflektieren im Trainingsraum mit einer Lehrkraft ihr Verhalten.

II. KLASSENRÄUME – UMGANG MIT FREMDEM EIGENTUM

1. Die von der Schule ausgeliehenen Lernmaterialien behandeln wir pfleglich. Bei Beschädigung oder Verlust haften die Erziehungsberechtigten.

2. Wir behandeln unser Schulgebäude und Schulgelände pfleglich. Wir verhalten uns so, dass Räume und deren Einrichtungen nicht beschädigt werden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten.

3. Wir verpflichten uns, die Gebäude, Klassenräume und Schulhöfe sauber zu halten, damit wir uns alle wohl fühlen.

III. PAUSEN UND UNTERRICHTSFREIE ZEIT

1. Pausen dienen der Erholung. Deshalb verhalten wir uns so, dass wir niemanden belästigen oder stören.

2. Während der Pausen werden die Klassen- und Fachräume abgeschlossen. Das Obergeschoss und die Treppenhäuser werden in den Pausen geräumt. Die Lernenden halten sich auf dem Pausenhof, in der Pausenhalle oder in der Cafeteria auf. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft über den Verbleib einzelner Lernenden.

3. Alle Lauf-, Ball- und ähnlichen Spiele finden auf den dafür vorgesehenen Flächen auf dem Schulhof statt.

4. Nach Unterrichtsende verlassen alle Lernenden die Schule.

IV. GEBOTE UND VERBOTE

1. Das Schulgelände darf nur in begründeten Einzelfällen mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft oder einer verantwortlichen Lehrperson während der Unterrichtszeit verlassen werden. Lernende der Jahrgänge neun und zehn dürfen in der Mittagspause mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten und nach vorheriger Abmeldung das Schulgelände verlassen.

2. Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Lautsprechern ist auf dem Schulgelände untersagt. Die Geräte sind ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Tasche zu verwahren. Die Nutzung, auch bei schulischen Veranstaltungen, ist ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft möglich. Eingezogene Mobiltelefone können lediglich den Erziehungsberechtigten persönlich wieder ausgehändigt werden. Nur in Ausnahmefällen werden Mobiltelefone mit formloser schriftlicher Einverständnis der Erziehungs-berechtigten an die Lernenden ab dem Folgetag am Ende der Unterrichtszeit ausgehändigt.

3. Der Gebrauch jeglicher Fortbewegungsmittel ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt.

4. Das Werfen von Schneebällen und anderer Gegenstände ist untersagt.

5. Das Rauchen auf dem Schulgelände und im Gebäude ist verboten.

6. Das Konsumieren von kalten koffeinhaltigen Softdrinks ist untersagt.

7. Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Alkohol und Drogen sowie das Mitbringen und/oder Nutzen gefährlicher Gegenstände (z.B. Waffen, Munition, Messer, Feuerzeuge usw.) ist strengstens untersagt.

8. Das Tragen von angemessener Kleidung ist vorausgesetzt. Käppis oder Kopfbedeckungen ohne religiösen Hintergrund werden nur außerhalb des Schulgebäudes getragen. Outdoorjacken und große Schals werden während des Unterrichts ausgezogen.

9. Das Mitführen eines Schülerausweises ist verpflichtend.

V. KONFLIKTREGELUNG

Alle in der Schule auftretenden Konflikte werden gewaltfrei und gemeinsam – evtl. unter Einbeziehung der Mediation - gelöst. Die Betroffenen sollen ihre Meinung offen vorbringen können und versuchen, eine für alle akzeptable Lösung zu finden.

VI. VERSTÖSSE

1. Verstöße gegen die Schulordnung, insbesondere gegen das Rauchverbot und das Verbot des Verlassens des Schulgeländes, werden wie unten dargestellt sanktioniert. Lernende, die gegen die Schulordnung verstoßen, müssen mit pädagogischen Maßnahmen (z.B. Ordnungsdienste, Nacharbeiten usw.) rechnen. Schwerwiegendere Verstöße (z.B. Körperverletzung, wiederholte Verstöße gegen das Rauchverbot, das Verbot des Verlassens des Schulgeländes und das Verbot des Mitbringens, Konsumierens und Nutzens von Alkohol, Drogen und gefährlichen Gegenständen) werden mit Ordnungsmaßnahmen (z.B. Ausschluss von Klassenfahrten, Schulverweis usw.) nach dem Hessischen Schulgesetz geahndet. Die genauen Sanktionsmaßnahmen aus dem hessischen Schulgesetz können jederzeit im Sekretariat eingesehen werden.

2. Gegenstände, die nicht in die Schule mitgebracht werden dürfen oder die den Unterricht stören, werden von der Lehrkraft sichergestellt und im Sekretariat verwahrt. Dort können sie von den Eltern abgeholt werden.

Schulvereinbarung

Ich erkenne die Schulordnung der Elisabeth-Selbert-Schule an und werde sie einhalten. Über die Schülervertretung (SV) habe ich jederzeit das Recht, Änderungsvorschläge oder Ergänzungen einzureichen.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Lernende**

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und unterstützen die Schule in ihrem Bemühen, ein gutes Schul- und Lernklima zu schaffen.

_____ _____

Ort, Datum **Unterschrift Erziehungsberechtigte**